



Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung

Elektronische Einreichung an:
beatrice.tobler@sbfi.admin.ch

Bern, 5.12.2019

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen.

Die SP Schweiz begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision des FIFG. Wir teilen die Ansicht, dass der aktuelle gesetzliche Rahmen im dynamischen Umfeld der Innovation zu starr ist und die Innosuisse zu wenig Spielraum hat. Neben den Anpassungen bei den Instrumenten der Innovationsförderung, sehen wir insbesondere bei der geltenden Reserveobergrenze von 10% Handlungsbedarf. Im Folgenden gehen wir auf vier Punkte vertieft ein.

Flexibilisierung in der Innovationsförderung

Die SP unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen, um die Innovationsförderung durch die Innosuisse flexibler gestalten zu können. Wir beurteilen den zusätzlichen Spielraum zur Festsetzung der Beteiligung der Umsetzungspartner positiv. So wird die vorgeschriebene grundsätzlich hälftige Beteiligung der Unternehmen durch eine angemessene Beteiligung von in der Regel 40 bis 60 Prozent der Gesamtprojektkosten ersetzt. Eine einzelfallbezogene Einstufung erachten wir als wichtig, um auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Partner Rücksicht nehmen zu können, Faktoren wie die Grösse und das Alter des Umsetzungspartners müssen hier klar Berücksichtigung finden. Wo angezeigt wird die Innosuisse so in der Lage sein, höhere oder tiefere Beiträge zu gewähren.

Wir unterstützen die direkte Förderung von wissensbasierten Innovationsprojekten von Jungunternehmenden im Rahmen der Projektförderung. Die dadurch verursachte Erweiterung der unterstützungswürdigen Projekte darf aber nicht dazu führen, dass die Unterstützung für klassische Innovationsprojekte gekürzt wird. Diese

**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Theaterplatz 4
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch



traditionellen Projekte sollen weiterhin das Kerngeschäft von Innosuisse bleiben. Vielmehr soll der Ausbau der Anspruchsgruppen im Budget berücksichtigt werden. Einer Ausdehnung dieser Instrumente auf KMU wie dies Nationalrat Fathi Derder in seiner Parlamentarischen Initiative [19.436](#) fordert, stehen wir aber kritisch gegenüber. Um die wissenschaftsbasierte Innovation zu fördern, erachten wir es als unabdingbar eine/n wissenschaftliche/n PartnerIn miteinzubeziehen. Ansonsten würde das Spielfeld der Innosuisse in Richtung KMU-Förderung ausgedehnt, was den Rahmen des Auftrags dieser Institution sprengen würde.

Bei der französischen Version von Artikel 19 Absatz 5 FIFG ziehen wir die alte Version «Elle encourage tout particulièrement [...]», der neuen Version «Elle encourage notamment [...]» vor.

Ebenfalls begrüßen wir die Bestimmungen zur Förderung der hochqualifizierten Personen und die Abkehr vom Begriff „Nachwuchsförderung“ (Art. 20, Abs. 4 und 5 VE-FIFG). Neu sollen nicht nur ganz junge Leute gefördert werden, sondern auch erfahrene Personen mit einem grossen Potenzial. Damit kann dem Grundsatz des lebenslangen Lernens Rechnung getragen werden, was die SP mit Nachdruck unterstützt. Neu sollen etwa Weiterbildungskurse ermöglicht werden. Damit der bisherigen Nachwuchsförderung nicht weniger finanzielle Mittel zur Verfügung steht und die Handlungsfelder gegeneinander nicht ausgespielt werden, erscheint es uns zwingend notwendig, dass mehr Mittel zur Umsetzung der neuen Bestimmungen gesprochen wird.

Sowohl was Leistungserbringerinnen und -erbringer i.S.v. Art. 20 Abs. 3 VE-FIFG, als auch i.S.v. Art. 21 Abs. 2 betrifft, gilt es eine hohe Transparenz zu gewährleisten. Statt die erwähnte Liste nur den interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen, sollte diese öffentlich zugänglich sein.

Reserven

Die SP begrüsst die Aufhebung der strikten Reserveobergrenze von 10% für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF). Um die Kontinuität der Forschungsförderung finanziell zu sichern, muss der SNF Reserven bzw. zweckgebundene Rückstellungen bilden können, welche im Grundsatz dem Gegenwert der Verpflichtungen entsprechen. Es stellt sich daher die Frage, ob es sinnvoll ist eine Reserveobergrenze beizubehalten, die sich an der Höhe des jährlichen Bundesbeitrags, statt am Umfang der eingegangenen Verpflichtungen orientiert. Die SP würde deshalb eine FIFG-Änderung bevorzugen, die es dem Nationalfonds erlauben würde, seine Reserven nach langfristigen Perspektiven, statt nach einem strikten Jährlichkeitsprinzip zu planen. Entsprechend wird empfohlen, die Neudefinition der Reserveobergrenze in enger Zusammenarbeit mit dem SNF anzugehen.

Für die SP stellen sich dieselben Überlegungen auch im Falle der Innosuisse. Bereits während der nationalrätlichen Debatte zum Innosuisse-Gesetz setzten wir uns für eine Obergrenze von 15% ein. Auch hier halten wir eine Flexibilisierung für zielführend, analog zu den Ausführungen zum SNF.

Steuerbefreiung Stipendien

Wie dies unser Ständerat Carlo Sommaruga in seiner Interpellation [19.4348](#) bereits für den SNF zur Diskussion brachte, erachten wir eine Steuerbefreiung der Stipendien die von der Innosuisse und dem SNF vergeben werden, als wichtig. Die Empfängerinnen und Empfängern der Stipendien sind weder bei



ihren Gastinstitutionen angestellt, noch erhalten sie vom SNF einen Lohn. Der Stipendienbetrag schliesst keine Abgabe an AHV/IV/EO oder an eine Pensionskasse ein; die Empfängerinnen und Empfänger solcher Stipendien gelten also für die AHV als Personen ohne Erwerbseinkommen. Im Sinne der Forschungsförderung sollte deshalb die Steuerbefreiung im FIGG festgeschrieben werden.

Overheadbeiträge

Die SP beurteilt eine Ungleichbehandlung der Leistungsempfänger kritisch. Neben den Technologiekompetenzzentren sind auch bei Projekten anderer Forschungsstätten erhöhte indirekte Kosten möglich. Wir erachten es deshalb als zielführender den Ansatz entsprechend der jeweiligen Projekte anzupassen. Wir halten aber klar fest, dass wir die aktuelle Obergrenze von maximal 15 Prozent und fallbezogen auch das Beispiel aus dem Bericht von 25% als zu tief erachten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Jacques Tissot

Marc Schärer